

Euthanasie im Urteil der öffentlichen Meinung

Zu einer Umfrage des Allensbacher Instituts

Vor einiger Zeit liefen durch die deutsche Presse Meldungen über eine Umfrage des Instituts für Demoskopie in Allensbach (IfD) zum Thema Euthanasie. Das Meinungsbild, das dabei zutage trat, war in mehr als einer Hinsicht aufrüttelnd. Die kirchliche Verkündigung wird gut daran tun, sich damit auseinanderzusetzen. Um dafür eine möglichst exakte Information bieten zu können, haben wir das IfD um eine Zusammenfassung und Analyse der Daten gebeten.

Im Lauf der letzten Jahre hat das Institut für Demoskopie Allensbach zu einigen Aspekten der Euthanasie die Meinung der Bevölkerung erforscht, und zwar die Zustimmung oder Ablehnung. Bei der Komplexität dieser Fragen stellte sich in ganz besonderem Maße das Problem, auf welche relativ einfache und anschauliche Art können diese Fragen der Bevölkerung zur Beantwortung und Stellungnahme vorgelegt werden. Das IfD Allensbach hat versucht, die Einstellung zu drei speziellen Fragen aus dem Themenkreis der Euthanasie zu klären:

1. Einstellung zu einer legalen, von den Kirchen gebilligten Form der Sterbelinderung und Sterbeerleichterung durch die Anwendung von Rauschmitteln (Opiaten).
2. Einstellung zu der juristisch strafbaren und in den Kirchen nahezu einhellig abgelehnten Form des ‚Todes auf Verlangen‘.
3. Einstellung zu dem fälschlich der Euthanasie zugerechneten Problem der Vernichtung sogenannten unwerten Lebens.

Ein erstaunliches Meinungsbild

Mehr als die Hälfte der Bürger der Bundesrepublik (56 %) ist damit einverstanden, Todkranken die Leidenszeit durch LSD oder ähnliche Rauschmittel zu erleichtern. An diesem Ergebnis überrascht eigentlich mehr, daß die Zustimmung zu dieser legalen Art Euthanasie nicht noch größer und die Zahl der Gegner mit rund einem Drittel (30 %) relativ groß ist. Für einen recht beachtlichen Teil der Bevölkerung verknüpft sich offensichtlich im Sinne christlicher Tradition das Erdulden und Erleiden von Schmerzen auf dem Krankenlager mit dem Gedanken an auferlegte Prüfung und Sühne, der man nicht ohne weiteres entfliehen oder ausweichen darf.

Die strenge Trennung, die Juristen und Theologen im Be-

reich der Euthanasie zwischen der Sterbehilfe ohne Lebensverkürzung gegenüber einer Sterbehilfe mit möglicher Lebensverkürzung oder gar dem sogenannten ‚Tod auf Verlangen‘ vornehmen, gibt es für einen beträchtlichen Teil der Bürger in dieser Form nicht.

Sie differenzieren beispielsweise zwischen der erlaubten Form der Euthanasie und der Tötung auf Verlangen kaum. Jeder zweite Bundesbürger (53 %), übrigens auch jeder zweite Schweizer Bürger (Scope, Luzern, Frühherbst 1973), stimmt der Auffassung zu, daß ein schwerkranker Patient im Krankenhaus das Recht haben soll, den Tod zu wählen und zu verlangen, daß der Arzt ihm eine todbringende Spritze gibt.

Bundesrepublik
mit West-Berlin

Bevölkerung ab 16 Jahre

Sterbehilfe ohne Lebensverkürzung	Tod auf Verlangen
<p>FRAGE: „Manche Leute sagen: Einem Menschen, der todkrank ist und unter großen Schmerzen leidet, sollte man ruhig LSD oder ein ähnliches Rauschgift geben, um ihm so die letzte Lebenszeit zu erleichtern. Was ist Ihre Meinung: Wären Sie dafür oder nicht dafür, daß man in einem solchen Fall ein Rauschgift gibt?“ (Februar 1972)</p>	<p>FRAGE: „Wenn Sie bitte einmal lesen, was hier steht: Würden Sie dem zustimmen oder nicht zustimmen? (Listenvorlage). Ein schwerkranker Patient im Krankenhaus soll das Recht haben, den Tod zu wählen und zu verlangen, daß der Arzt ihm eine todbringende Spritze gibt.“ (Mai/Juni 1973)</p>
<p>DAFÜR 56 % NICHT DAFÜR 30 % ANDERE ANTWORTEN 3 % UNENTSCHIEDEN . 11 % 100 %</p>	<p>ZUSTIMMUNG 53 % ABLEHNUNG 33 % UNENTSCHIEDEN . . 14 % 100 %</p>

Findet sich für die legale Form der Sterbelinderung, wie für den Tod auf Verlangen unter der westdeutschen Bevölkerung eine klare Mehrheit, so spaltet sich die Bevölkerung bei der immer wieder fälschlich zur Euthanasie gerechneten Frage nach der Vernichtung sogenannten ‚unwerten‘ Lebens in zwei gleich starke Lager. Eine erschreckend große Zahl, knapp zwei Fünftel (38 %) der Bundesbürger, sprechen sich für die bewußte Tötung geistig oder psychisch schwerkranker Menschen aus.

Bundesrepublik mit West-Berlin Bevölkerung ab 16 Jahre

Tötung psychisch Kranker

FRAGE: „Es gibt ja immer wieder Menschen mit schweren geistigen Schäden, die praktisch dazu verurteilt sind, das ganze Leben lang dahinzudämmern. Deshalb hört man ja manchmal, es wäre das Beste, solchen Kranken ein Medikament zu geben, daß sie nicht mehr aufwachen. Wären Sie dafür oder dagegen, daß Ärzte in solchem Fall das Leben des Kranken beenden können?“
(Januar 1969)

DAFÜR	38 %
DAGEGEN	38 %
UNENTSCHEIDEN	24 %
	100 %

Zwei unter fünf Bundesbürgern billigten damit zum Teil nachträglich das Hitlersche Euthanasieprogramm („Gnadentod“), das in der Literatur (*K. L. L. Binding* und *A. Hoche: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens, 1920*) und den Diskussionen der zwanziger Jahre wurzelt. Es wäre jedoch zu einfach, aus diesem Ergebnis auf ein Reservoir für den Nationalsozialismus oder für eine neue nationalsozialistische Partei bei rund einem Drittel der Bevölkerung zu schließen.

Wiederholte Trendumfragen des IfD Allensbach haben zwischen 1953 und 1967 gezeigt, daß die Bereitschaft, eine solche neue nationalsozialistische Partei zu unterstützen, verschwindend gering ist und kontinuierlich abgenommen hat: Im Februar 1967 erklärten nur 3% der Westdeutschen, sie würden es begrüßen, wenn eine neue nationalsozialistische Partei versuchen würde, an die Macht zu kommen, gegenüber noch 13% im November 1953.

So läßt sich folgern, daß dieses Gedankengut, das sich unter dem Nationalsozialismus in entsetzlicher Weise realisieren konnte, auch außerhalb nationalsozialistischer, politischer Mentalität relativ stark präsent bis in die Gegenwart geblieben ist.

Und es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß die relativ große Zustimmung, die die bewußte Tötung geistig oder psychisch schwerkranker Menschen findet, etwa auf Deutschland beschränkt ist.

Unterschiede nach kirchlicher Bindung

Pro und Contra zur Euthanasie werden entscheidend von der persönlichen Bindung an die Kirche beeinflusst. Dies gilt gleichermaßen für Katholiken wie für Protestanten. Als Indikator für den Grad kirchlicher Bindung steht uns in den Untersuchungen die Frage nach der Häufigkeit des Kirchenbesuchs zur Verfügung. Dabei steht außer Zweifel, daß nicht in allen Fällen ein der Kirche und dem christlichen Glauben sehr Verbundener regelmäßig in die Kirche geht, wie andererseits nicht in allen Fällen regel-

mäßige Gottesdienstbesuche den besonders gläubigen Christen ausweisen.

Unbestritten bleibt aber, daß in der Gruppenanalyse die regelmäßigen Gottesdienstbesucher der Kirche näherstehen und gläubigere Christen sind, als diejenigen, die unregelmäßig zur Kirche gehen, wobei diese aber wieder gegenüber den nur selten oder nie zur Kirche gehenden über die stärkere religiöse Bindung verfügen. Unter den Dominikanten, den regelmäßigen Kirchenbesuchern beider Konfessionen, wird im übrigen auch die vom Recht und von der Ethik her gesetzte Trennung zwischen der das Leben nicht verkürzenden Sterbelinderung und dem Tod auf Verlangen sichtbar. Knapp die Hälfte aller Dominikanten ist damit einverstanden, einem Todkranken zur Linderung der Schmerzen auch Rauschmittel zu verabreichen.

Weniger, aber immerhin knapp zwei Fünftel, billigen dem Arzt die Injektion einer tödlichen Spritze zu, wenn ein Schwerkranker danach verlangt. Und jeder vierte unter den Dominikanten wäre dafür, daß Ärzte dem Leben von Menschen ein Ende setzen können, die unter schweren geistigen Schäden ein Leben lang dahindämmern.

Kirchlich Ungebundene stimmen allen Formen der Euthanasie, bis hin zu der Tötung sogenannten ‚unwerten‘ Lebens, in weit höherem Maße zu. Besonders ausgeprägt ist dieser Abstand zwischen Dominikanten und Nicht-zur-Kirche-Gehenden gerade bei dieser Frage, etwas geringer jedoch bei der legalen Form der Sterbelinderung.

Bundesrepublik mit West-Berlin Bevölkerung ab 16 Jahre

Einverständnis mit der Euthanasie

ZUSTIMMUNG findet:

Sterbehilfe ohne Lebens- verkürzung	der ‚Tod auf Verlangen‘	die Tötung psychisch Kranker
%	%	%

KIRCHENBESUCH

KATHOLIKEN

— Regelmäßige Kirchgänger ¹	49	33	25
— Unregelmäßige Kirchgänger ²	51	45	38
— Selten zur Kirche gehende	64	60	47
— Nie zur Kirche gehende	77	61	53

PROTESTANTEN

— Regelmäßige Kirchgänger ¹	48	38	25
— Unregelmäßige Kirchgänger ²	47	51	36
— Selten zur Kirche gehende	59	57	44
— Nie zur Kirche gehende	62	66	47
Zum Vergleich das Ergebnis für die Gesamtbevölkerung	56	53	38

¹ Im Februar 1972 (Frage nach einer Sterbehilfe ohne Lebensverkürzung) wurden unter dieser Bezeichnung alle die zusammengefaßt, die jeden oder fast jeden Sonntag in die Kirche gehen.

² Im Februar 1972 Kirchgänger, die ‚ab und zu‘ zur Kirche gehen.

Neben der Bindung an die Kirche spielt das Alter für die Stellungnahme für oder gegen Euthanasie eine beson-

dere Rolle. Und zwar nur für die Einstellung gegenüber den beiden die Euthanasie im eigentlichen Sinn betreffenden Fragen: Sterbelinderung durch Rauschmittel und ‚Tod auf Verlangen‘. In der jungen Generation der unter Dreißigjährigen können drei von fünf als Befürworter der Euthanasie bezeichnet werden. Die Zahl der mit den angesprochenen Formen der Euthanasie einverständenen Bürger nimmt dann mit steigendem Alter von Altersgruppe zu Altersgruppe ab. Diese Altersabhängigkeit existiert nicht bei der Euthanasie im uneigentlichen Sinne, bei der Einstellung gegenüber einer möglichen Tötung psychisch Kranker.

Befürworter und Gegner unterscheiden sich nach dem Bildungsniveau, gemessen an der Schulbildung, dem Schulabschluß, nicht allzusehr. Eine Tatsache verdient dabei in den Blickpunkt gerückt zu werden: Personen mit höherer Schulbildung billigen eher Maßnahmen, die der eigentlichen Euthanasie zuzurechnen sind.

Personen, die nur die Volksschule besucht haben, treten hingegen mehr als Personen mit höherer Schulbildung für die Tötung psychisch kranker Menschen ein.

Landwirte stehen allen Formen der Euthanasie am reserviertesten gegenüber.

Den ausführlichen Überblick über diese und weitere soziodemographische Aufgliederungen des Materials vermittelt die nebenstehende Tabelle.

Einfluß der persönlichen Lebenssituation

Die Möglichkeit, andere Fragen, Einstellungen und Verhaltensweisen zur Erklärung einer gegenüber der Euthanasie positiven oder negativen Stellungnahme heranzuziehen, ist sehr beschränkt. Die Fragen zu diesem Thema wurden im Rahmen von sogenannten Mehr-Themen-Umfragen gestellt, die eine vertiefende Behandlung eines Themas nur in begrenztem Umfang — entsprechend den Themen, die in der gleichen Umfrage behandelt werden — zulassen.

Doch erlaubt die Untersuchung vom 1973 eine weitere analytische Aufbereitung. In dieser Umfrage wurde auch danach gefragt, inwieweit man sich einsam, glücklich oder eher unglücklich fühle. Es läßt sich nachweisen, daß die verlangte Tötung nicht bloß den Wunsch eines Schwerkranken nach Verkürzung qualvollen Leidens beinhaltet. Wenn dem so wäre, müßte eigentlich die Zustimmung zum ‚Tod auf Verlangen‘ bei integrierten wie bei isolierten vereinsamten Menschen gleich häufig auftreten. Wir sehen jedoch, daß die Zustimmung zum ‚Tod auf Verlangen‘ — besonders bei den Dreißig- bis Sechzigjährigen — auch ein verstärkendes Motiv im Alleinsein, in der Vereinsamung findet. Ein Indiz, neben den medizinischen Maßnahmen der Euthanasie, die auch dazu zählende psychische, seelsorgerische Betreuung nicht zu sehr in den Hintergrund treten zu lassen.

Bundesrepublik mit West-Berlin Bevölkerung ab 16 Jahre

Einverständnis mit der Euthanasie			
ZUSTIMMUNG findet —			
	Sterbehilfe ohne Lebens- verkürzung (Februar 72) %	der ‚Tod auf Verlangen‘ (Juni 73) %	die Tötung psychisch Kranker (Januar 69) %
Insgesamt	56	53	38
GESCHLECHT			
Männer	57	56	39
Frauen	55	50	38
ALTERSGRUPPEN			
16—29 Jahre	62	58	38
30—44 Jahre	60	54	36
45—59 Jahre	55	48	40
60 Jahre und älter	44	51	38
SCHULABSCHLUSS			
Volksschule	54	52	40
Höhere Schule	61	55	32
KONFESSION			
Protestanten	56	57	41
Katholiken	56	47	35
BERUFSKREISE			
Landwirte	40	47	29
Angelernte Arbeiter	51	49	38
Facharbeiter	59	55	40
Einfache und mittlere Angestellte und Beamte	57	53	41
Leitende, Höhere Angestellte und Beamte	63	55	34
Selbständige Geschäftsleute und freie Berufe	59	53	39
REGIONALE BEREICHE			
Norddeutschland und West-Berlin	60	58	47
Nordrhein-Westfalen	55	49	32
Rhein-Main / Südwest	55	55	37
Bayern	52	50	41
STADT UND LAND			
Dörfer (bis 2000 Einwohner)	49	47	33
Kleinstädte (bis 20 000 Einwohner)	54	53	40
Mittelstädte (bis 100 000 Ein- wohner)	58	55	38
Großstädte (ab 100 000 Ein- wohner)	60	54	40
Bevölkerungskreise, die als besonders ‚tolerant‘ gelten können *			
16—44 Jahre			
— mit Höherer Schulbildung	66	58	29
— mit Volksschulbildung	59	54	40
Bevölkerungskreise, die als weniger ‚tolerant‘ gelten können			
45 Jahre und älter			
— Männer	49	53	42
— Frauen	50	47	37
	Archiv-Nr. 2078 (n = 1995)	Archiv-Nr. 2095 (n = 1941)	Archiv-Nr. 2048 (n = 1935)

* Ermittelt aufgrund verschiedener Sonderuntersuchungen des IfD Allensbach.

Bundesrepublik mit West-Berlin Bevölkerung ab 16 Jahre

Tod auf Verlangen

	Es stimmen zu, daß ein schwerkranker Patient das Recht haben soll, vom Arzt eine tödliche Injektion zu verlangen bei den			
	16—29-jährigen %	30—44-jährigen %	45—59-jährigen %	Pers. ab 60 Jahre %
Wenn sie sich häufiger oder manchmal einsam fühlen	60	63	58	48
Wenn sie sich selten oder nie einsam fühlen	57	52	48	48
Wenn sie sich eher als unglücklich sehen	58	59	62	50
Wenn sie sich eher als glücklich bezeichnen	58	49	54	48

Es wäre sicher verfehlt, allein vom Einschluß der Frage nach der Sterbelinderung durch Rauschmittel, von der Frage nach dem ‚Tod auf Verlangen‘, wie von der Frage nach einer möglichen Tötung psychisch Kranker in statistisch-repräsentative Bevölkerungsumfragen, ein umfassendes Bild über die Meinung der Bevölkerung zum Thema Euthanasie zu erwarten.

Diese Zusammenstellung wirft insofern vielleicht mehr Fragen auf, als sie beantworten kann.

Das Institut für Demoskopie Allensbach, das diese Ermittlungen in eigener Regie und ohne Auftrag angestellt hat, wollte damit nur eine erste Orientierung geben und eine Ausgangsbasis schaffen, auf die bei einer neuen, speziell diesem Thema gewidmeten Untersuchung zurückgegriffen werden kann.

Friedrich Tennstädt

Interview

Katholiken und Protestanten in Deutschland

Ein Gespräch mit Professor Gerhard Schmidtchen

Prof. Gerhard Schmidtchen, Ordinarius für Soziologie und Sozialpsychologie an der Universität Zürich und Verfasser des Forschungsberichts „Zwischen Kirche und Gesellschaft“, über die vom Institut in Allensbach durchgeführte Synodenumfrage sowie von „Priester in Deutschland“ über die 1971 durchgeführte Priesterbefragung in der Bundesrepublik und der im Auftrag der VELKD durchgeführten Untersuchung „Gottesdienst in einer rationalen Welt“ (Calwer/Herder), hat im Herbst 1973 unter dem Titel „Protestanten und Katholiken. Soziologische Analyse konfessioneller Kultur“ eine 550seitige Vergleichsanalyse konfessioneller Verhaltensmuster veröffentlicht. Anstatt einer Rezension stellten wir Prof. Schmidtchen einige Fragen. Daraus entwickelte sich das folgende Gespräch. Es konnte und wollte keinen abgerundeten Vergleich konfessioneller Verhaltensmuster zwischen Katholiken und Protestanten in Deutschland vermitteln, zumal die Vergleichsanalyse bei Schmidtchen selbst eine eher dienende Funktion gegenüber der Erarbeitung einer über Max Weber und Troeltsch hinausweisenden soziologischen Theorie des deutschen Protestantismus hat. Doch vermittelt es zahlreiche Hinweise und Daten, die beide Konfessionen unter Aspekten zeigen, die für das gegenseitige Verständnis höchst bedeutsam sind, die aber in unserer

ökumenischen Aufmerksamkeit zu oft und zu Unrecht zu kurz kommen. Die Graphiken haben wir mit freundlicher Genehmigung des Verfassers und des Francke-Verlags, Bern, dem Buch von Schmidtchen entnommen.

HK: Ihr Werk „Protestanten und Katholiken“ ist die bisher umfassendste Vergleichsanalyse konfessionell-religiöser Verhaltensformen. Was würden Sie in wenigen Sätzen selbst als den Hauptbefund der Studie bezeichnen?

Schmidtchen: Die Studie „Protestanten und Katholiken“ erbrachte zwei allgemeine Befunde. Der erste: die Religionssoziologie der Jahrhundertwende ist von der Idee der totalen Säkularisierung ausgegangen. Sie ging von der Annahme aus, die Industriegesellschaft schaffe sich völlig unabhängig von religiösen Einflüssen ihre eigenen Strukturen, ihre eigenen Motivsysteme. Max Weber hat das so gesehen. Die Studie zeigt nun, daß die religiöse Erziehung, die Kommunikation und Verständigung in ganz bestimmten Denkkategorien, die sich auf religiöse Lehren gründen, einen entscheidenden und prägenden Einfluß auf das Alltagsverhalten heute haben. Wenn der Einfluß der Kirchen und der religiösen Sozialisation, auch der informellen und ganz unbewußten religiösen Sozialisation im Elternhaus,